



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 29. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3208.2 - 16541 an der Sitzung vom 29. September 2021 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der Kommission für Tiefbau und Gewässer vertreten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintreten und Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Strassenbauprogramms (Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 [erstreckt bis 2026] vom 28. August 2014; BGS 751.12) beantragt der Regierungsrat einen Kredit von insgesamt 3,1 Millionen Franken für die Erstellung eines Kreisels mit Massnahmen für Rad- und Wanderwege sowie die Erstellung einer Versickerungsmulde für das Strassenabwasser. Details dazu finden sich im regierungsrätlichen Bericht Nr. 3208.1 - 16540.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmte den Anträgen des Regierungsrats gemäss ihrem Bericht Nr. 3208.3 - 16703 einstimmig zu.

2. Fragen der Stawiko

Folgende Fragen wurden durch die Baudirektion vorgängig zur Stawiko-Sitzung beantwortet:

- 2.1. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Pächter wurden über das Projekt informiert. Sind die betroffenen Personen mit dem Projekt einverstanden?

Ja, der Landerwerb konnte einvernehmlich erfolgen.

- 2.2. Gibt es bei dieser Vorlage keine Beteiligung der Gemeinde Hünenberg? Warum nicht?

Durch das Projekt wird der bestehende Fuss-/Radweg verlegt und keine neue gemeindliche Erschliessungs- und/oder Quartierverbindung für zu Fuss Gehende erstellt. In diesem Fall trägt der Kanton sämtliche Kosten.

2.3. Die internen Aufwände für die Gesamtprojektleitung und Oberbauleitung des Tiefbauamts sind im Kredit nicht enthalten. Welcher interne Aufwand wurde bis jetzt für dieses Projekt insgesamt betrieben?

Bisher wurden dem Projekt Aufwendungen von rund 780 Stunden belastet. Wenn mit 100 Franken pro Stunde gerechnet wird, ergeben sich bisherige Kosten von 78 000 Franken.

2.4. Welcher externe Aufwand wurde bisher für dieses Projekt ausgegeben?

Der bisherige externe Aufwand beläuft sich auf 296 835.00 Franken.

2.5. Mit welchem internen Aufwand wird für dieses Projekt ab jetzt bis zum Abschluss insgesamt noch gerechnet (Schätzung)

Die noch zu erwartenden Aufwendungen sind schwer abschätzbar, da nicht vorhersehbar ist, was alles noch während der Bauphase an Unvorhergesehenem auf uns zukommt. Es ist grob geschätzt noch mit einem Stundenaufwand von 700 bis 1000 Stunden in den Jahren 2022 und 2023 zu rechnen.

2.6. An der Sitzung wurden noch Fragen zur **Kreiselgestaltung** gestellt:

Der Finanzdirektor informierte, dass der Kanton jeweils die Grundausstattung eines Kreisels erstellt, was Kosten von 25 000 bis 30 000 Franken auslöse. Die Kosten für die Gestaltung und notwendige Pflege des Kreisels sind durch die Einwohnergemeinde zu tragen.

Auf Seite 3 unten des Berichts der Kommission für Tiefbau und Gewässer heisst es:

«Der Kanton Zug strebt die Sicherstellung einer Vernetzung für Kleinsttieren (insbesondere Insekten) entlang und über die Strassen an.»

Die Stawiko fragte, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Aufgabe des Kantons stützt.

Im Nachgang zur Sitzung informierte die Baudirektion wie folgt:

«Diese Aufgabe des Kantons stützt sich auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und die dazugehörige Verordnung (Art. 1 Bst. d, Art. 18 Abs. 1 und Art. 18b NHG sowie Art. 15 Abs. 1 NHV) sowie das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (§ 1 und § 11 GNL) ab.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen werden im Bereich Natur und Landschaft seit 2008 Programmvereinbarungen für jeweils 4 Jahre abgeschlossen. In der neuen Programmvereinbarung mit dem Bund (2020–2024) liegt einer der Schwerpunkte darin, dass das Potential wertvoller regionaler Lebensräume und Strukturen besser genutzt werden. Zudem verlangt der Bund in der Vereinbarung 2020–2024 die Erarbeitung eines kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung sowie zur Vernetzung.»

→ Die Stawiko fordert die Baudirektion auf, in Zukunft bei allen Objektkrediten im Bericht und Antrag folgende Fragen zu beantworten:

- Bisher angefallener externer Aufwand?
- Bisher angefallener interner Aufwand?
- Erwarteter interner Aufwand bis Projektende (Schätzung)?

3. Eintreten und Detailberatung

Die Notwendigkeit einer Neugestaltung der unfallträchtigen Strassenkreuzung beim Zollhus in Hünenberg ist in der Stawiko unbestritten. Sie ist einstimmig, mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 3208.2 - 16541 zuzustimmen.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3208.2 - 16541 einzutreten und ihr zuzustimmen;

Steinhausen, 29. September 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer